**Bundesregierung plant Angriff auf die Energiewende in Bürgerhand**

***Um 20 Prozent will die Bundesregierung im Hauruck-Verfahren die EEG-Vergütung für größere Solar-Dachanlagen zum 1. Januar 2019 kürzen. Das würde das Aus für viele Bürgerenergie-Projekte bedeuten, so der geplante Bau des Projekts der Bürgerenergiegesellschaft XXX.***

Die Bundesregierung will zum 1. Januar 2019 die Einspeise-Vergütung für Photovoltaik-Dachanlagen zwischen 40 und 750 Kilowatt um rund 20 Prozent kürzen. Das bedeutet eine Absenkung von derzeit 10,57 Cent pro Kilowattstunde auf 8,33 Cent. Mit diesem überraschenden Gesetzentwurf Anfang November hat die Regierung die Bürgerenergiegesellschaften in Aufruhr versetzt.

Gerade hat der Zubau der Photovoltaik nach fünf Jahren in 2018 das erste Mal wieder die Vorgabe von 2,5 Gigawatt jährlich neu installierter Leistung erreicht. Das geplante Gesetz wird den Ausbau der Photovoltaik blockieren und erhebliche wirtschaftliche Schäden anrichten. Nach Schätzungen der Fachverbände wie z.B. dem Bündnis Bürgerenergie ist jedes zweite größere Projekt gefährdet. Ein Großteil der von Bürgerenergiegesellschaften initiierten Photovoltaik-Anlagen werden auf großen, oft öffentlichen Gebäuden errichtet.

Das Bundeswirtschaftsministerium hatte ohne Anhörung von Ländern, kommunalen Spitzenverbänden, Fachkreisen und Verbänden den Gesetzentwurf erarbeitet. Anfang November wurde der Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums bekannt. Wenige Tage später, am 5. November, beschloss das Bundeskabinett den Gesetzentwurf. Am 9. November kam es zur ersten Lesung in den Bundestag. Anscheinend will die Bundesregierung die Kürzung im Hauruck-Verfahren realisieren.

„Für uns ist das ein großer Vertrauensbruch“, sagt Name Vorstand + Organisation. In Ort stehen gleich XX Projekte vor dem Aus / steht das Projekt XXX vor dem Aus

*Hier gerne das eigene Projekt beschreiben und die Konsequenzen, wenn es nicht realisiert wird:  
z.B. Arbeitsstunden, schon investiertes Kapital, Reputation als Bürgerenergiegesellschaft usw.*

*Beispiel: Die EWERG eG aus Erlangen treibt seit über zwei Jahren das Dach-PV-Projekt mit 425 kWp auf dem Nahversorgungszentrum "Alte Ziegelei" voran. Die Planungen, der Kaufvertrag und die Kosten sind fixiert und die Fertigstellung soll(te) Anfang 2019 erfolgen. Mit der Vergütungsabsenkung um 20 Prozent wäre das Projekt nicht mehr wirtschaftlich. Unzählige Arbeitsstunden wären umsonst, der Schaden durch schon getätigte Investitionen wäre zu ersetzen und das Potential von rund 400 MWh CO2-frei erzeugten Stromes vernichtet.*

„Wie sollen wir Projekte planen und Investitionssicherheit haben, wenn wir innerhalb kürzester Zeit mit einer so massiven Kürzung konfrontiert sind“, sagt Name Vorstand. „Einerseits verpflichtet sich Deutschland zu Klimazielen, andererseits wird der notwendige Zubau an Erneuerbare Energien-Anlagen erneut ausgebremst.“ Dabei sind es die Bürgerinnen und Bürger, die vor Ort die Energiewende voranbringen.

Die *Bürgerenergiegesellschaft* XX sucht deshalb den Kontakt zu den Bundestagsabgeordneten im Wahlkreis. „Die Parteien beklagen sich immer darüber, dass die Akzeptanz der Bürgerinnen und Bürger sinkt. Kein Wunder, wenn hier wieder einmal ein Gesetz gegen die Bürger gemacht wird“, sagt Name Vorstand – und ergänzt: „Und gegen den Schutz unser Lebensgrundlagen.“

Außerdem hat *Bürgerenergiegesellschaft* sich der Stellungnahme des Bündnis Bürgerenergie zum Energiesammelgesetz angeschlossen. https://www.buendnis-buergerenergie.de/fileadmin/user\_upload/downloads/Positionspapiere/20181114\_Stellungnahme\_Energiesammelgesetz\_BBEn.pdf

**Kontakt Presse**

*Bürgerenergiegesellschaft*

*Name Vorstand,*

*Telefon und E-Mail ergänzen*